# Verhaltenskodex







# Verhaltenskodex

# Inhalt

A.	Vorwort		4
В.	Geltungsbereich		6
C.	Leitlinien		8
	1.	Geschäftsbeziehung mit Kunden	9
	2.	Geschäftsbeziehung mit Lieferanten	10
	3.	Verhalten gegenüber Wettbewerbern	11
	4.	Verhalten gegenüber Dritten	12
	5.	Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	14
	6.	Umgang mit Informationen	15
	7.	Vermeidung von Interessenskonflikten	17
	8.	Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	18
D.	Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex		20
E.	Fragen und Hinweise		22

Stand: Juni 2016



## A. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erfolg unseres Unternehmens, der euromicron AG und ihrer Tochtergesellschaften, beruht auf innovativer Technologie, der Erfahrung und Qualifikation unserer Mitarbeiter und unserer daraus resultierenden Fähigkeit kundenspezifische, integrierte und herstellerunabhängige Infrastrukturlösungen für Kommunikations-, Breitband- und Sicherheitsnetzwerke anzubieten. Der Schwerpunkt unserer Unternehmensstrategie liegt auf diesem stabilen operativen Geschäft.

## Deshalb setzen wir auf Kontinuität, Nachhaltigkeit und ein profitables Wachstum.

Die stabile Grundlage für diese Strategie ist – sowohl in der Aktiengesellschaft als auch in den Tochtergesellschaften – eine Unternehmenskultur, in der die Grundwerte der Gesellschaft gelebt werden, die von Rechtschaffenheit und Integrität geprägt ist. Diese rechtlichen und ethischen Anforderungen an unsere unternehmerischen Handlungen werden im geschäftspolitischen Umfeld stets anspruchsvoller und komplexer.

# Aus diesem Grund hat die euromicron AG für sich und ihre Tochterunternehmen diesen Verhaltenskodex formuliert.

Durch diesen Verhaltenskodex wird jede Arbeits- und jede Führungskraft in ihrem Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz bestärkt und das eigenverantwortliche Handeln auf Basis eines ethischen Grundverständnisses gefördert.

Der Verhaltenskodex definiert einen konsequenten Anspruch an uns selbst, den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang unter Kollegen und ist zugleich ein Versprechen nach außen – an unsere Kunden und Geschäftspartner.

Unser Verhaltenskodex ist kein eigenes, neues Regelwerk, sondern gibt jedem von uns Leitlinien an die Hand, die einen Orientierungsrahmen für das unternehmerische und das persönliche Verhalten darstellen. So soll uns der Verhaltenskodex bei Entscheidungen und Handlungen zur Einhaltung der Vielzahl von Gesetzen, behördlichen Anforderungen und betrieblichen Vereinbarungen in einer komplexen und globalen Wirtschaftswelt helfen.

Die formulierten Leitlinien sind offen für neue, sich wandelnde Verhaltensnormen, sodass sie unabhängig von der Änderung verbindlicher Rechtsnormen fortbestehen können.

Jeder, der zur euromicron Gruppe gehört, trägt die Verantwortung, an der Einhaltung dieses Verhaltenskodex mitzuwirken. Unser gemeinsamer Erfolg und unser Ansehen in der Gesellschaft und gegenüber den Geschäftspartnern kann schon durch das Fehlverhalten eines Einzelnen Schaden nehmen. Aus diesem Grund sind die Leitlinien des Verhaltenskodex von jedem Einzelnen in der euromicron Gruppe einzuhalten und Fehlverhalten kann nicht geduldet werden.

Mit der Einhaltung des Verhaltenskodex tragen Sie dazu bei, eine erfolgreiche Zukunft in unserem Unternehmen sicherzustellen.

Hierfür danken wir Ihnen bereits jetzt.

Die euromicron Gruppe legt außerdem großen Wert auf eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, die zum freien Meinungsaustausch zwischen sämtlichen Stufen des Unternehmens anregt. Durch offenen Dialog und aktive Beteiligung kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der euromicron Gruppe einen aktiven Beitrag leisten. Bei Zweifeln hinsichtlich des korrekten Verhaltens im Geschäftsverkehr sollten Sie Rat einholen und Bedenken bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex offen ansprechen.

Im Verhaltenskodex können Sie auch nachschlagen, wo Sie Rat finden und an wen Sie sich mit Compliance-Fragen wenden können.

Die Konzernleitung und der Aufsichtsrat der euromicron AG haben den Verhaltenskodex der euromicron Gruppe formell gutgeheißen und unterstützen mit Engagement alle Initiativen zu dessen erfolgreicher Umsetzung.

Bitte nehmen Sie sich Zeit, unseren Verhaltenskodex zu lesen und lassen Sie sich im Geschäftsleben stets davon leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Bettina Meyer

Vorstand (Sprecherin)

Bellina Muy

Jörn Trierweiler

Vorstand

## B. Geltungsbereich

Unser Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die für die euromicron Gruppe tätig sind: Vorstand, Geschäftsführer, Führungskräfte, Betriebsräte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehören auch Berater und Personen, die funktional gleich den Beschäftigten eingesetzt werden, wie beispielsweise Zeitarbeitnehmer, Freiberufler und Vertreter von Interessengruppen.

Der Verhaltenskodex gilt neben der euromicron AG für jede ihrer Tochtergesellschaften, gleich in welchem Land sie operiert. Jede Gesellschaft hat jedoch das jeweils in ihrem Land geltende Recht, wie auch die kulturellen Besonderheiten, bei der Umsetzung zu beachten.

Für die Geschäftsführer und Führungskräfte besteht eine wichtige Pflicht darin, Vorbild für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein und den Anspruch, den der Verhaltenskodex an alle Beteiligten stellt, überzeugend vorzuleben. Diese besondere Rolle resultiert aus dem Umstand, dass rechtmäßiges Verhalten zwar in der Verantwortung des Einzelnen liegt, jedoch durch das Umfeld auch unterstützt werden muss.



Unser Grundgesetz, gegenseitige Wertschätzung und Rechtssicherheit sind die Basis für vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen. Wir handeln gemäß dem jeweils anzuwendenden nationalen Recht und befolgen dabei die folgenden Leitlinien. Gleichzeitig wollen wir uns ethisch korrekt verhalten in Situationen, die nicht durch rechtliche Vorschriften geregelt sind. Hierbei stellen wir sicher, dass private Interessen und persönliche Vorteile unsere geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen. Wäre dies nicht Grundlage unseres Handelns, würden wir uns und die euromicron Gruppe erheblichen finanziellen Risiken aussetzen, unseren guten Ruf gefährden und müssten mit arbeitsrechtlichen oder gar strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Die wichtigsten Leitlinien zum rechtmäßigen Verhalten nach außen hin gegenüber Geschäftspartnern, Behörden oder Dritten, sowie in unseren Geschäftsbeziehungen innerhalb des Unternehmens sind im Folgenden dargestellt. Diese haben wir in acht Gruppen gegliedert, die jeweils eine bestimmte Zielrichtung unserer Handlungen abdecken.

## C. Leitlinien

## 1. Geschäftsbeziehung mit Kunden

Unser Auftritt gegenüber dem Kunden ist das wichtigste Merkmal für das Erscheinungsbild unseres Unternehmens. Ein rechtlich korrekter und ethisch einwandfreier Umgang mit den Kunden ist daher eine Selbstverständlichkeit.

### Aktive Korruption

Korruption schadet dem freien Markt und widerstrebt den Werten unserer Gesellschaft. Schon den bloßen Anschein eines korrupten Verhaltens vermeiden wir.

Deshalb dürfen wir weder Angestellten und Amtsträgern in öffentlichen Bereichen im In- oder Ausland, noch privatwirtschaftlichen Kontakten – seien es Personen oder Unternehmen – Geschenke anbieten oder sonstige unerlaubte Vorteile gewähren, um eine Geschäftsentscheidung dieses Kontakts zu beeinflussen.

## ■ Öffentliche Auftraggeber

Vielfach sind unsere Kunden öffentlich-rechtliche Institutionen. Gegenüber diesen beachten wir die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung.

#### ■ Daten der Kunden

Sensible Informationen und Daten, die wir von unseren Kunden erhalten, um unsere Leistungen zu erbringen, schützen wir vor unerlaubtem Zugriff Dritter und tragen dafür Sorge, dass die übermittelten Kenntnisse allein für genehmigte Zwecke verwendet werden.

Die Gewährung eines Vorteils an einen Geschäftspartner ist erlaubt, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Vorteil muss nach den geltenden Gesetzen erlaubt sein
- muss den örtlichen Gepflogenheiten entsprechen,
- muss angemessen sein,
- muss ordnungsgemäß verbucht werden und
- in dem Land, in dem die Leistungen an den Geschäftspartner erbracht werden, erfolgen.

## 2. Geschäftsbeziehung mit Lieferanten

Wir arbeiten mit unseren Lieferanten fair und vertrauensvoll zusammen. Dabei haben wir uns zum Ziel gesetzt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die unseren Verhaltenskodex anerkennen und sich selbst die gleichen Werte zuschreiben, wie wir es tun, und gleichgerichtete Werte sowie ethische Ansprüche an sich selbst stellen.

Geschenke, Zahlungen oder andere Vorteile können wir nur annehmen oder anbieten, soweit dies im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverhaltens liegt, d.h. wenn dadurch keine geltenden Gesetze verletzt werden und dies

- allgemeine und ethisch vertretbare ortsübliche Geschäftsgepflogenheiten sind (z. B. kleine Geschenke von geringem Wert, so dass der Empfänger ihre Annahme nicht verheimlichen muss und er nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit gerät, oder Essenseinladungen, die aufgrund regelmäßiger sozialer Beziehungen zwischen Geschäftspartnern erwartet werden) oder
- ein ortsübliches Trinkgeld

Wenn Sie im Einzelfall nicht wissen, ob Ihr Verhalten zulässig ist, oder wenn Ihnen Vorteile angeboten wurden, die über einen geringen Wert hinausgehen könnten, dann sollten Sie sich damit an Ihren Compliance-Verantwortlichen wenden.

#### ■ Passive Korruption

Wenn wir uns für die Zusammenarbeit mit einem Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern entscheiden, so handeln wir dabei ausschließlich im Interesse der euromicron Gruppe. Private Interessen stehen hierbei zurück. Wir nehmen keine Geschenke oder sonstige Vorteile beliebiger Art entgegen, die unsere Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder auch nur den Anschein einer Beeinflussung vermitteln könnten. Genauso wenig lassen wir uns derartige Vorteile versprechen, anbieten oder fordern sie gar ein.

#### ■ Wer kauft ein?

Der Kauf von Gütern und Dienstleistungen für die Unternehmen der euromicron Gruppe findet über die jeweils für den Einkauf zuständige Stelle statt. Damit gewährleisten wir die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und die optimalen Konditionen.

## C. Leitlinien

## 3. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

"Konkurrenz belebt das Geschäft!"

Aus diesem Grund sehen wir den Wettbewerb als entscheidenden Antrieb unserer freien Marktwirtschaft. Er fordert und fördert Effizienz und Innovationen.

#### ■ Fairer Wettbewerb

Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften sind mit hohen Geldstrafen sanktioniert und können zur Unwirksamkeit von Vereinbarungen führen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Rufschädigung und negativen Pressemitteilungen.

Wir nehmen nicht an Vereinbarungen oder abgestimmten Verhaltensweisen mit Wettbewerbern oder Kunden teil, die den Wettbewerb beschränken oder wettbewerbsfeindliche Wirkungen haben. Wir verschließen uns bereits der informellen Kooperation.

Zudem täuschen wir nicht über die Eigenschaften unserer Produkte und Dienstleistungen oder verbreiten Informationen, die uns einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschaffen würden.

Konkurrenzspionage lehnen wir ab.

Wird eine geschäftsbezogene Diskussion mit einem Konkurrenten über eines oder mehrere der folgenden Themen geführt, sollten Sie sich an der Diskussion nicht beteiligen oder die Besprechung verlassen, da diese eine wettbewerbsfeindliche Kooperation darstellen oder zumindest indizieren könnte:

- Absprachen zur Festlegung oder zur Kontrolle von Preisen (z. B. Mindestpreise, Mindestgebühren oder Rabatte)
- Informationsaustausch zu Preisen, Verkaufsbedingungen, Preisnachlässe und Maßnahmen zur Verkaufsförderung
- Absprachen über territoriale Aufteilung von Märkten
- Spezifische Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Absprachen über die Zuteilung von Kunden
- Einschränkung von Produktionen oder des Absatzes von Produkten
- Absprache zum Boykott bestimmter Lieferanten oder Kunden
- Absprachen über vertikale Beschränkungen (z. B. Untersagung der Weitergabe von Rabatten).

## 4. Verhalten gegenüber Dritten

## Soziales und gesellschaftliches Umfeld

Die euromicron Gruppe interagiert in einer demokratischen und marktwirtschaftlich geprägten Gesellschaft. Wie jeder Teil dieser Gesellschaft tragen wir ein Stück sozialer Verantwortung, der wir unter Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte immer nachkommen wollen.

### Umgang und Kooperation mit Behörden

Die euromicron Gruppe will mit den staatlichen Behörden auf der Grundlage des geltenden Rechts in vertrauensvoller Weise zusammen arbeiten. Daher befolgen wir stets rechtmäßige Anordnungen staatlicher Behörden, wobei wir zugleich darauf achten, dass die gesetzlichen Rechte der euromicron Gruppe wahrgenommen werden.

#### Aktionäre

Im gewöhnlichen Geschäfts-

verkehr oder im Rahmen einer

formellen behördlichen Unter-

suchung können Behörden-

Unternehmen der euromicron

Gruppe richten. Falls Sie mit behördlichen Anfragen oder

vertreter oder Amtsträger

spezifische Anfragen an

Ermittlungshandlungen

wichtig, dass Sie

konfrontiert werden, ist es

■ stets und unverzüglich

Rechtsrat bei der zentralen

Rechtsabteilung einholen,

■ den Compliance-Verantwort-

lichen informieren und

sich kooperativ verhalten.

Als Teilhaber des Unternehmens dürfen unsere Aktionäre darauf vertrauen und von uns erwarten, dass wir die rechtlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung des Unternehmens einhalten. Darüber hinaus nehmen wir die Pflicht war, die international anerkannten Standards guter und nachhaltiger Unternehmensführung zu unserem eigenen Mindeststandard zu machen.

#### ■ Buchführung und Dokumentation

Die euromicron Gruppe hat den Anspruch, dass alle Geschäftsbücher, Unterlagen, Konten und sonstigen Dokumente, die für Buchführungszwecke relevant sind, den höchsten Anforderungen an Genauigkeit und Zuverlässigkeit genügen. Die euromicron Gruppe betreibt eine Dokumentationspflege, in der Verantwortung jedes Einzelnen, die alle Vorgänge genauestens ausweist, und es somit ermöglicht, Finanzabschlüsse im Einklang mit geltendem Recht und den relevanten allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

#### ■ Geldwäsche

Die euromicron AG und ihre Tochtergesellschaften sind verpflichtet, die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Danach bestehen unter anderem die Verpflichtungen, den Vertragspartner zu identifizieren, zulässige Zahlungsformen zu wählen und zu wissen, wie mögliche Geldwäschegeschäfte aufgedeckt werden können.

## Schutz geistigen Eigentums

Die gesetzliche Gewährleistung des Schutzes von geistigem Eigentum ist unabdingbar. Die unbefugte Nutzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter ist deshalb verboten und wird von der euromicron Gruppe nicht toleriert. Insbesondere untersagen Urheberrechtsgesetze die Vervielfältigung, Aufführung, Weitergabe, Lizenzierung oder Darstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne die vorherige Erlaubnis des Urheberrechteinhabers. Markenrechtsgesetze schützen Namen, Logos und andere Unternehmenskennzeichen. Entwicklungen und Erfindungen werden als Patente oder Gebrauchsmuster geschützt.

Einen Verdacht auf Geldwäsche sollten Sie sofort Ihrem zuständigen Compliance Verantwortlichen oder einem Mitglied der Führungsebene melden. Dabei sollten Sie besonders auf Vorgänge achten, die Ihnen wegen einer beträchtlichen oder ungewöhnlich hohen Bargeldsumme auffallen.

Die euromicron Gruppe selbst verfügt über wichtige Rechte und Lizenzen an geistigem Eigentum, wie z. B. Urheberrechte, Patente und Markenrechte. Im Umgang mit diesen geistigen Eigentumsrechten sollten Sie stets die geeigneten Schritte ergreifen, um die Interessen der Gesellschaft zu schützen. Unerlaubte Nutzung kann zu deren Verlust oder zu einem hohen Wertverlust führen.

# 5. Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir wollen in der euromicron Gruppe ein Klima der Wertschätzung und des gegenseitigen Vertrauens bewahren. Wir respektieren die Individualität des Einzelnen und kommunizieren stets offen und ehrlich.

#### Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist rechtswidrig. Beispiele dafür sind:

- Aufforderung zu sexuellen Handlungen oder ein Angebot derselben für Vorteile am Arbeitsplatz:
- in die Enge treiben, Tätscheln, Kneifen oder Berühren oder anderer unerwünschter Körperkontakt mit sexuellem Inhalt;
- öffentliche Mutmaßung oder Erkundigungen nach dem Sexualleben einer Person;
- Witze, Bemerkungen oder Anspielungen sexuellen Inhalts über eine Person; oder
- sichtbares Anbringen pornographischer Darstellungen am Arbeitsplatz.

#### Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern

In unserem Unternehmen legen wir Wert auf offene Kommunikation und binden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ideenfindung, Entscheidungsfindung und Problemlösung in einen möglichst umfänglichen Informationsaustausch ein.

Die euromicron Gruppe achtet das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetze. Wir werden stets einen fairen Interessenausgleich und Umgang mit den Arbeitnehmervertretern in allen Angelegenheiten pflegen.

## Diskriminierungs- und belästigungsfreier Arbeitsplatz

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner haben das Recht auf eine faire, respektvolle, würdevolle, höfliche und unterschiedslose Behandlung. Wir fühlen uns diesem Grundsatz verpflichtet und wollen dieses Recht in unserem Unternehmen gewährleisten.

Wir beachten die Grundsätze der Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Personalentscheidungen basieren auf Qualifikation, Erfahrung und anderen arbeitsbezogenen Kriterien. In der euromicron Gruppe wird niemand aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung diskriminiert oder bevorzugt.

Zudem sehen es die Gesellschaften der euromicron Gruppe als ihre Aufgabe an, das Recht der Mitarbeiter auf ein Arbeitsumfeld ohne sexuelle, körperliche, psychische oder andere Formen der Belästigung oder sonstige unzulässige Benachteiligung zu wahren.

## C. Leitlinien

## 6. Umgang mit Informationen

Transfer und Verarbeitung von Daten und Informationen sind heute im wahrsten Sinne des Wortes mit Lichtgeschwindigkeit möglich. Der integere Umgang mit Informationen hat gerade für die euromicron Gruppe als Anbieter von Netzwerklösungen und als Dienstleister, dem Kundendaten anvertraut sind, eine herausragende Bedeutung.

#### Datenschutz

Wir räumen dem Schutz persönlicher Daten hohe Priorität ein. Daher verarbeitet oder nutzt die euromicron Gruppe personenbezogene Informationen grundsätzlich nicht, es sei denn, die vollumfängliche Einhaltung geltenden Rechts wurde vorab sichergestellt. Wir legen Wert darauf, dass die Datennutzung transparent ist. Auch muss gewährleistet sein, dass die betroffene Person über die Nutzung personenbezogener Daten unterrichtet werden und eine erforderliche Korrektur der Daten verlangen kann. Gleiches gilt für das Recht, der Nutzung personenbezogener Daten zu widersprechen, beziehungsweise die Löschung oder Sperrung personenbezogener Daten zu verlangen.

Welche konkreten Maßstäbe und Anforderungen das geltende Recht für die Nutzung personenbezogener Daten in Ihrem Verantwortungsbereich aufstellt, können Sie bei dem Datenschutzbeauftragten ihrer Gesellschaft sowie im Rahmen von Schulungen erfahren. Nur durch verantwortungsvollen Umgang mit den hochsensiblen Daten unserer Kunden, Aktionäre und Beschäftigten können diese vor unberechtigter Verwendung geschützt werden.

#### Datensicherheit

Neben dem verantwortungsvollen Umgang mit Daten hat die Sicherheit der personenbezogenen wie auch der unternehmerischen Daten für die euromicron Gruppe eine herausragende Bedeutung und beeinflusst unseren geschäftlichen Erfolg. Für die Sicherheit unserer Daten sorgen wir deshalb mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und schützen diese in angemessener, organisatorischer und technischer Weise vor unbefugter Verwendung, Vernichtung oder Verlust.

#### ■ Vertrauliche Informationen

Die Sicherheit unserer unternehmensinternen Informationen liegt jedoch auch in den Händen jedes Beschäftigten. Die euromicron Gruppe vertraut Ihnen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit und Aufgaben täglich viele Informationen an. Informationen, die als vertrauliche Informationen gekennzeichnet oder als solche erkennbar sind, sowie alle Geschäftsgeheimnisse sind zu schützen und geheim zu halten. Vertrauliche Informationen werden beispielsweise nicht an öffentlichen Orten (Eingangsbereichen, Fluren, öffentlichen Transportmitteln, öffentlichen Plätzen, etc.) persönlich oder an einem Mobiltelefon besprochen, an denen eine Unterhaltung mitgehört werden kann.

## 7. Vermeidung von Interessenskonflikten

### Dokumentenmanagement

Unter Dokumentenmanagement versteht man die Erstellung, Aufbewahrung und Vernichtung von Dokumenten.

Viele der von unseren Mitarbeitern in ihrer Tätigkeit erstellten Geschäftsunterlagen, sei es in elektronischer Form oder in Papierform, sind für das jeweilige Unternehmen der euromicron Gruppe von erheblichem Wert. Deshalb ist ein effizientes und sorgfältiges Dokumentenmanagement von besonderer Wichtigkeit.

Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Dokumenten halten wir die gesetzlichen Vorschriften und Fristen ein.

Bei der Erstellung von Dokumenten prüfen wir die Motive und Erklärungen sorgfältig und vermeiden irreführende oder zweideutige Formulierungen. Insbesondere nehmen wir keine unnötigen oder unangemessenen Beschreibungen von Sachverhalten oder Personen vor.

#### Insiderhandel

Die Mitarbeiter und insbesondere der Vorstand und die Geschäftsleitung können im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht öffentlich bekannte Informationen erlangen, die für den Handel mit Wertpapieren von Bedeutung sind. Eine Verwertung oder Bekanntgabe dieser Informationen kann einen strafbaren Insiderhandel darstellen. Die geltenden Vorschriften zum Insiderhandel sind komplex. Bereits bei dem Verdacht eines Verstoßes gegen die Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel besteht die Gefahr staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sowie der Rufschädigung. Deshalb achten wir auch darauf, dass Insiderinformationen intern immer nur an diejenigen Personen weitergegeben wer-

den, die zur Kenntnisnahme berechtigt sind und die Insiderinformationen benötigen.

Insbesondere kann es sich bei folgenden Informationen um Insiderinformationen handeln:

- Übernahmeangebote
- ein Forschungserfolg des Unternehmens
- die Einführung neuer Produkte
- unerwartete Gewinnsteigerungen oder Großaufträge
- ein unerwarteter Gewinneinbruch
- Insolvenzantrag wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung
- Unternehmensfusionen
- Personalveränderungen
- geplante Börsengänge ■ Wechsel in der Unterneh-

mensleitung

zu handeln.

In Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an den Compliance-Verantwortlichen oder holen Sie Rechtsrat bei der zentralen Rechtsabteilung ein, um festzustellen, ob es sich bei Ihren Kenntnissen tatsächlich um Insiderinformationen handelt und es ihnen gegebenenfalls auch wegen strengerer Gesetz-

gebung in anderen Ländern untersagt ist, mit Wertpapieren Die euromicron Gruppe vertraut auf die Loyalität ihrer Beschäftigten, die stets darauf achten, dass ihre persönlichen Interessen nicht mit den Interessen des Unternehmens kollidieren.

### Umgang mit Eigentum und Rechten der euromicron Gruppe

Die euromicron AG stellt alle Geräte und Betriebsmittel zur Verfügung, die für eine effiziente Erfüllung der Aufgaben benötigt werden und verlässt sich darauf, dass verantwortungsvoll und nicht verschwenderisch mit den überlassenen Ressourcen umgegangen wird.

Die private Nutzung von Eigentum der euromicron AG oder ihrer Tochterunternehmen ist nur erlaubt, soweit dies anderweitig durch individual- oder kollektivrechtliche oder durch betriebliche Regelungen bzw. betriebliche Praxis bestimmt ist.

## ■ Nebentätigkeit

Die Geschäftsleitung wird ihren Beschäftigten eine (ggf. unentgeltliche oder auch selbstständige) Nebentätigkeit genehmigen, wenn eine solche Tätigkeit den legitimen Geschäftsinteressen der Gesellschaft nicht entgegensteht, und nachweislich keinen Einfluss auf die Tätigkeit des Beschäftigten für die Gesellschaft haben kann.

#### ■ Politische Aktivitäten

Das Engagement und die Unterstützung für politische Parteien im Namen der Gesellschaft bedürfen ebenso wie Spenden oder andere Beitragsleistungen in Form von Geldleistungen oder Sachwerten im Namen der euromicron AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften der Genehmigung der jeweiligen Gesellschaft. Gleiches gilt für jegliche Organisation politischer Veranstaltungen auf dem Betriebsgelände oder in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Es steht unseren Beschäftigten selbstverständlich frei, sich privat politisch zu engagieren, soweit sie nicht als Mitarbeiter oder Vertreter der Gesellschaft auftreten.

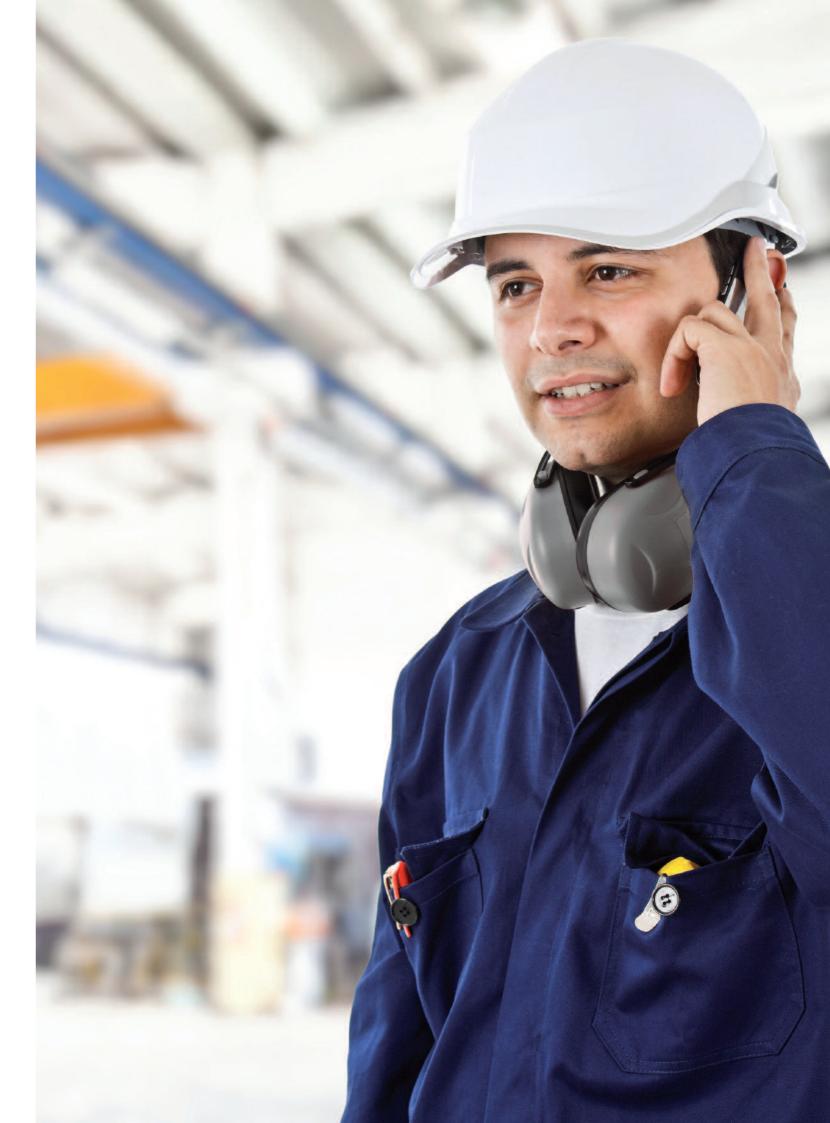
## 8. Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter, wie auch der Schutz der Umwelt, sind wichtige Verantwortungsbereiche der euromicron Gruppe. Wir achten bei unserer Geschäftstätigkeit auf die Einhaltung der geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und anerkannten Standards.

Wir streben aktiv den Einsatz nachhaltiger Technologien und Verfahren an und bemühen uns, unsere "ökologischen Fußspuren" und Einwirkungen auf die Umwelt so klein wie möglich zu halten.

Die Umsetzung der Einhaltung der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltstandards erfolgt systematisch und mit Hilfe aller notwendigen technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der euromicron Gruppe bemühen wir uns stets, Bereiche ausfindig zu machen, in denen Verbesserungen möglich sind und setzen uns kontinuierlich für eine bessere Arbeitsumgebung ein.



# D. Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses aller Beschäftigten und für den Geschäftsbetrieb der euromicron AG und ihrer Tochtergesellschaften unverzichtbar. Alle Leitlinien werden grundlegend in die Unternehmensprozesse der Gesellschaften der euromicron Gruppe unter Rücksichtnahme auf die besonderen Gegebenheiten in den jeweiligen Tochterunternehmen verankert.

Verstöße gegen verbindliche Regelungen dieses Verhaltenskodex können und werden nicht toleriert. Bewusste Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können zu schwerwiegenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Insbesondere bei korruptem Verhalten oder bei Schädigung des Vermögens der euromicron Gruppe können auch Schadenersatzforderungen und/oder eine strafrechtliche Verfolgung drohen.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen fordert der Vorstand Sie dazu auf, verantwortlich zu handeln und diesen Verhaltenskodex in Ihrem eigenen Interesse sowie zum Nutzen der Gesellschaft zu befolgen.



## E. Fragen und Hinweise

### ■ Fragen und Anleitung

Dieser Verhaltenskodex kann nicht für jeden Sachverhalt eine ausführliche Verhaltensanleitung liefern. Anwendung und Umsetzung der in diesem Verhaltenskodex und in den sonstigen internen Verhaltensrichtlinien dargelegten Maßstäbe im Geschäftsalltag bedürfen in einigen Fällen gegebenenfalls der Klarstellung.

Bei Unsicherheiten über richtiges Verhalten wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder den Compliance-Verantwortlichen in ihrem Unternehmen.

Fragen und Anregungen zum Verhaltenskodex können Sie auch über die Email-Adresse <u>compliance@euromicron.de</u> an den Chief Compliance Officer der euromicron AG richten. Weitere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Dokuments.

#### ■ Hinweise auf Verstöße; Verhalten!

Wenn Sie Hinweise auf eine Verhaltensweise erlangen, die gegen die in diesem Verhaltenskodex oder in sonstigen Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Regeln verstößt, haben Sie die Möglichkeit, den Compliance-Verantwortlichen in ihrem Unternehmen darüber zu informieren. Der Compliance-Verantwortliche wird zunächst den Sachverhalt aufklären und gegebenenfalls Betriebsrat und Geschäftsführung hinzuziehen.

Für Hinweise auf Verstöße steht Ihnen darüber hinaus der Chief Compliance Officer der euromicron mit der Email-Adresse <u>verhalten@euromicron.de</u> zur Verfügung.

Wenn Sie Hinweise geben, sollte dies unter Bekanntgabe Ihrer Identität erfolgen. Anonyme Hinweise sind zwar grundsätzlich nicht erwünscht, werden jedoch ebenfalls zur Kenntnis genommen und untersucht.

Erhält der Chief Compliance Officer einen Hinweis auf einen mutmaßlichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, wird er den angegebenen Sachverhalt zunächst prüfen und, soweit notwendig, Rückfragen stellen, um die Angaben zu vervollständigen. Danach wird der Sachverhalt in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Compliance-Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaft sowie unter Einbeziehung des Betriebsrates im Falle der Zuständigkeit untersucht. Betroffene Mitarbeiter werden immer ausreichende Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Auch das Äußern falscher Verdächtigungen und gezieltes "Anschwärzen" einer Kollegin oder eines Kollegen wider besseres Wissen kann im Einzelfall einen Verstoß gegen diesen Kodex darstellen. Um Missbrauch der Compliance-Strukturen zu verhindern, werden die Verantwortlichen stets die Belange aller Beteiligten an der Untersuchung des vermeintlichen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex berücksichtigen und die größtmögliche Vertraulichkeit der Angelegenheit wahren.

Den Chief Compliance Officer der euromicron AG erreichen Sie unter:

Tel.: +49 69 631583-0 compliance@euromicron.de

## euromicron Aktiengesellschaft

Zum Laurenburger Hof 76 60594 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 631583-0 Fax: +49 69 631583-17

Chief Compliance Officer: Tel.: +49 69 631583-0 compliance@euromicron.de

www.euromicron.de